

Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch zwei junge Musikerinnen des Weimarer Musikgymnasiums Schloss Belvedere am Fagott und an der Harfe, die ihr Können auf dem Gebiet der klassischen und der Popmusik eindrucksvoll unter Beweis stellten.

Nach einer Stärkung bei einem kleinen Sektempfang und Imbiss konnten Interessierte bei strahlendem Sonnenschein im Rahmen einer sehr interessanten Stadtführung auf den Wegen berühmter Frauen in Weimar wandeln.

Softskills und Netzwerken: Junge Juristinnen beim 41. Bundeskongress des djb

Leonie Babst

Licenciée en Droit und Studentin an der Universität des Saarlandes / Beisitzerin im Bundesvorstand des djb

Am frühen Nachmittag des 24. Oktober 2015, noch vor dem offiziellen Beginn des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb), trafen sich 13 Mitglieder und Interessentinnen im Juridicum 111 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, um an dem Workshop „Kompetenzen Junger Juristinnen in Wissenschaft und Wirtschaft: Rhetorik, Körpersprache und Gefühlsmanagement – Softskills für einen überzeugenden juristischen Auftritt“ unter Leitung von Kaya Räuker teilzunehmen. Die Teilnehmerinnen kannten sich mit wenigen Ausnahmen bis dato nicht, wuchsen aber für die Zeit des Workshops und darüber hinaus zu einer dynamischen Gruppe zusammen, die sich im Laufe des Kongresses immer wieder zusammenfand. In dem mehr als dreistündigen Training erhielten die Teilnehmerinnen einen interessanten Einblick in unterschiedlichste Ansätze des methodischen Schauspieltrainings, mit Blick auf die für juristische Berufe nützlichen Techniken und Fertigkeiten. Im Rahmen von Bewegungs- und Stimmübungen etwa trainierten sie bewusster mit Ausdrucksmöglichkeiten und körperlicher Präsenz umzugehen. Bei der Arbeit mit einem juristischen Text lernten sie unter anderem verschiedene Übungen kennen, mit deren Hilfe der Text besonders gut im Gedächtnis behalten werden konnte. Spannend war der anschließende Kurzvortrag dieses Textes, der es erlaubte, die bereits erlernten Softskills umzusetzen und das eigene Auftreten in Bezug auf Körpersprache, Stimmlage sowie Sprechtempo zu reflektieren. Kaya Räuker hat es geschafft, die Teilnehmerinnen in der kurzen Zeit zu einer aktiven und motivierten Gruppe zusammenwachsen zu lassen und eine Atmosphäre herzustellen, in der es leicht fiel, sich zu öffnen und auszuprobieren.



▲ ... kurz vor dem Auftritt! Noch einmal den Text durchspielen: Haltung einnehmen, artikulieren, fokussieren.

Am darauffolgenden Freitagabend fanden sich etwa dreißig Mitglieder und Interessentinnen zum Abendessen der Jungen Juristinnen in der Altstadt von Münster zusammen. Als besondere Gäste waren Micha Klapp und Katharina Miller mit dabei, welche sich mit den Teilnehmerinnen über ihre Erfahrungen im Berufsleben und insbesondere über die Vereinbarkeit von Engagement, Familie und Beruf austauschten. Micha Klapp, Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht, berichtete unter anderem von ihren Erfahrungen als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsrecht. Katharina Miller, Mitglied der Kommission Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Recht und Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Madrid, erzählte etwa, wie sie Rechtsanwältin und Abogada in Spanien wurde und betonte die Wichtigkeit von Netzwerken unter Frauen. Die Berichte der beiden Gäste, aber auch der Austausch unter den vielen Jungen Juristinnen, sorgte bis spätabends für Gesprächsstoff und angeregte Unterhaltungen.

Kaya Räuker ist Mitglied des djb-Landesverbands Berlin und Rechtsreferendarin in Berlin. Zusammen mit ihrem Vater Dr. Ralf Räuker, Schauspiel- und Theaterdozent, hat sie das Training „Laws of Acting“ erarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.laws-of-acting.com/>. Kaya Räuker steht dem djb, insbesondere den Regionalgruppen und Landesverbänden für Veranstaltungen mit den Jungen Juristinnen, weiterhin als Kooperationspartnerin zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.djb.de/JungeJuristinnen/Veranstaltungen/>.

Forum „Entwurf Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchGE)“

Helene Johanna Fertmann, Dipl. iur., Rechtsreferendarin am Landgericht Münster, und **Marika Sönnichsen**, Wiss. Mitarbeiterin am Hermann Kantorowicz-Institut, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Manche Themen haben weder einen Anfang noch ein Ende.

Prostitution im Allgemeinen und der rechtlich-gesellschaftliche Umgang damit im Speziellen sind regelmäßig Gegenstände erbitterter Diskussionen und emotional-kontroverser Auseinandersetzungen – leider zumeist zwischen Frauen. Dass es auch anders geht, wurde am Vormittag des 26. September 2015 im Rahmen des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) in der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster bewiesen. Dort wurde über den seit dem 29. Juli 2015 vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Prostituiertenschutzgesetz¹ debattiert. Ein Arbeitsstab des djb hatte bereits von Februar bis August 2014 zur Frage der Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie² und damit „zur Diskussion weiteren rechtspolitischen Handlungsbedarfs“ im Bereich Menschenhandel und Prostitution gearbeitet und eine ausführliche, rechtsgebietsübergreifende Stellungnahme verfasst.³ Kurz nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs im Juli 2015 hat sich der djb durch seine Stellungnahme vom 15. September 2015 auch dazu geäußert.⁴

Dass die Auffassungen des Arbeitsstabes, der sich aus Mitgliederinnen verschiedener Kommissionen zusammensetzte, keinesfalls dem Willen aller Mitgliederinnen des djb entsprachen, wurde im Rahmen des Forums in Münster deutlich.

Prof. Dr. Maria Wersig – als Vorsitzende der djb-Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich selbst eine der Unterzeichnerinnen der Stellungnahme des djb – moderierte das Forum. Ihre ermahnenden Worte, „die Diskussion um dieses emotionale Thema sachlich wertschätzend zu führen“, gaben den Ton an für eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Neben der Moderatorin saßen Dr. Margarete von Galen, Jutta Wagner und Katrin Lehmann.

Als erste Rednerin lobte Jutta Wagner (Rechtsanwältin und Notarin in Berlin, Präsidentin des djb von 2005 bis 2011) die Stellungnahme als „juristisches Meisterwerk“, hinterfragte in politischer Hinsicht jedoch, wie sinnvoll und ausreichend die aktuellen Bemühungen rund um das Thema Prostitution seien. Sie wurde deutlich, als sie erklärte, was sich hinter dem „hübschen lateinischen Wort Prostitution“ verberge: „Wir sprechen über die Bezahlung eines Menschen, um ihn zu benutzen.“ Es ginge gerade nicht um ein Gewerbe, einen Beruf. Sie verwies auf die weithin bekannten Auswirkungen der Prostitution und kategorisierte sie als einen Verstoß gegen die Menschenwürde und die Gleichheit der Geschlechter. Prostitution sei ein Riesengeschäft, das größtenteils im Dunkeln stattfindet und Menschenhandel, Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt in der Familie fördere. Hinzu kämen die Auswirkungen, die die Prostitution auf das Bewusstsein von Männern habe, wenn Frauen als käuflich und benutzbar gelten würden.

Insgesamt sei festzuhalten, dass Prostitution kein Beruf, sondern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei. Anschließend müsse sich daher die Frage nach der Möglichkeit der Abschaffung, betonte Jutta Wagner. Das alte Argument, Prostitution habe es nun mal schon immer gegeben, sei aus ihrer Sicht nicht stichhaltig. Insbesondere für Frauenrechtlerinnen sei im Lichte der gesellschaftlich bereits erreichten Veränderungen eine resignative Annahme des Status quo nicht möglich. Wichtiger sei es, für Werte einzustehen, die für eine Gesellschaft gelten sollten und entsprechende Ziele zu setzen. Sie schloss ihren Vortrag mit dem Appell darüber zu diskutieren, wie sich der djb grundsätzlich zur Prostitution positionieren könnte, um endlich das „Übel an der Wurzel“ zu packen.

Die nächste Vortragende, Dr. Margarete von Galen (Rechtsanwältin und Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin) vertrat einen pragmatischeren Ansatz. Sie begann mit der Feststellung, dass seit der Einführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) im Jahr 2002, jedenfalls nach h.M. Prostitution unter den Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1 GG falle und damit nicht sittenwidrig sei. Ihres Erachtens nach hätten die Frauen in der Prostitution aktuell „zwei Verfolger“: Feministinnen, die gegen Prostitution seien und der Staat, der die Kontrolle über einen als anrühig geltenden Beruf haben wolle – beides sei nicht hilfreich. Zwar sei „Das haben wir schon immer so gemacht“ offensichtlich kein valides Argument und die Bekämpfung der Nachfrage nach Prostitution grundsätzlich positiv, eine strafrechtliche Verfolgung sei jedoch nicht sinnvoll.

Dr. von Galen setzte den aktuellen Gesetzesentwurf in Beziehung zu den Gesetzesänderungen von 1927. Bis in die 1920er Jahre habe Prostitution unter Polizeikontrolle gestanden. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, durch das die Polizeiaufsicht 1927 abgeschafft wurde, sei ein Paradigmenwechsel gewesen, der durch den aktuellen Gesetzesentwurf rückgängig gemacht werden würde. Die vorgesehene Überwachung der Prostitution durch Ordnungskräfte kriminalisiere die Frauen, einige hätten Angst vor dem öffentlichen Outing, kein Geld für die Anmeldung oder würden durch Zuhälter unter Druck gesetzt. Die Folge sei ein nicht einzuschätzender Schwarzmarkt. Abschließend unterstrich Dr. von Galen die

- 1 Online: <<http://www.bsd-ev.info/downloads/bmfsfj-referentenentwurf-prostituiertenschutzg.pdf>> (Zugriff: 2.10.2015).
- 2 Richtlinie 2011/36/EU der Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates.
- 3 djb-Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution, 15.9.2015. Online: <<http://www.djb.de/st-pm/st/st14-16/>> (Zugriff: 2.10.2015).
- 4 djb-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG-RefE), 4.9.2015. Online: <<http://www.djb.de/st-pm/st/st15-10/>> (Zugriff: 2.10.2015).